

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

27. Landesversammlung

09. - 10. Februar 2007 in Chemnitz

Gegenstand:

Ladenöffnungszeiten: Weniger Bürokratie,
mehr Selbstbestimmung

TO-Punkt

Antragsteller:

KV Leipzig

V-4

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2

3

4 **Ladenöffnungszeiten: Weniger Bürokratie, mehr Selbstbestimmung**

5

6 Der Bundestag hat die Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im letzten Jahr an die
7 Länder delegiert. Bestehen bleibt der Schutz des Sonntages und der staatlich anerkannten
8 Feiertage durch Artikel 140 des Grundgesetzes. Wir begrüßen die Übertragung der
9 Regelungshoheit als einen Schritt zur Stärkung des Föderalismus und des Prinzips der
10 Subsidiarität.

11 Als Thema taugt die Regelung der Ladenöffnungszeiten für einen kulturellen Diskurs ebenso
12 wie zu einem Grundsatzstreit über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es
13 bietet Anlass, über Fragen der Stadtentwicklung und über die Märkte auf der Grünen Wiese zu
14 diskutieren, und kann auch dazu dienen, das Gespenst der fortschreitenden Globalisierung noch
15 ein wenig schwärzer zu malen.

16 All diese Debatten verkennen: Die Realität beim Ladenschluss ist über sie schon längst
17 hinweggegangen. Durch Ausnahme- und Sonderregelungen wurde der klassische Ladenschluss
18 bereits durchlöchert wie ein Schweizer Käse. Tankstellen, Bahnhöfe, Flughäfen und der Pizza-
19 Service firmieren unter der Rubrik Ausnahme ebenso wie der Weihnachts- und der
20 Mittelaltermarkt. Und ebay hat sowieso 24 Stunden geöffnet – sieben Tage die Woche.

21 Ausgehend von den Fragen, um welche Bereiche der Staat sich kümmern soll, wo es
22 Regelungsbedarf gibt, der nur durch den Gesetzgeber erlassen werden kann, wo es

23 schutzbedürftige Interessen Dritter gibt, die nur der Staat garantieren kann, muss man zu dem
24 Ergebnis kommen, dass der Staat sich aus dem Thema Ladenöffnungszeiten weitestgehend
25 heraushalten sollte.

26 Auch aus Gründen der Gleichbehandlung muss man zu diesem Ergebnis kommen: Wenn
27 wieder eine neue Sonntagszeitung erscheint, ruft ja auch niemand nach dem Staat, der
28 Journalisten, Drucker, Setzer und Verkäufer vor der Arbeit am Wochenende schützen soll.
29 Solche Fragen, wann eine Zeitung gemacht, gedruckt und verteilt wird, überlassen wir dem
30 freien Spiel der Kräfte. Montag in der Früh haben wir nicht nur die Tageszeitungen, sondern
31 auch Nachrichtenmagazine druckfrisch zur Verfügung. Möglich ist das nur durch
32 Wochenendarbeit. Warum also soll der Staat die Ladenöffnung regeln, wenn der Spiegel seit
33 mehr als 50 Jahren montags erscheinen darf?

34 Für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es eigene Gesetze. Mit der
35 Forderung, im Ladenschlussgesetz jede Eventualität im Sinne der Angestellten zu regeln, sind
36 die Gewerkschaften auf dem besten Wege, sich selbst überflüssig zu machen. Gewerkschaften
37 können nur dort segensreich im Sinne der Kolleginnen und Kollegen agieren, wo der Staat –
38 wie im Falle der Tarifautonomie – als Regelungsinstanz nicht in Erscheinung tritt. Im Übrigen:
39 Die 5-Tage-Woche haben sich die Gewerkschaften allein erkämpft.

40 Damit keine Missverständnisse entstehen: Wir sehen die Entwicklung der Situation der
41 Beschäftigten im Einzelhandel mit großer Sorge. Der Abbau bei den sozialversicherungspflichtig
42 Beschäftigten geht einher mit der Anforderung an einer immer höhere Flexibilität bei der
43 Arbeitszeit. Nicht selten werden bei Dumping-Löhnen unbezahlte Überstunden geleistet;
44 Schichtarbeit ist immer eine Belastung für die Familien. Der Kampf der Gewerkschaften für
45 Tariflöhne, betriebliche Mitbestimmung, faire Arbeitsbedingungen und Sicherheit am
46 Arbeitsplatz findet besonders im Einzelhandel unsere Unterstützung. Das Ladenschlussgesetz ist
47 in unseren Augen aber der falsche Hebel, um diese berechtigten Anliegen umzusetzen.

48 Wir glauben nicht, dass längere Ladenöffnungszeiten zu höheren Umsätzen führen. Wir wissen
49 nicht, ob größere Ketten oder kleinere Läden von veränderten Öffnungszeiten profitieren. Wir
50 sehen jedoch kleinere und mittlere Unternehmen im Vorteil, schnell auf veränderte
51 Bedingungen zu reagieren. Entscheiden werden sich die Fragen im Wettbewerb.

52 Die Entscheidung darüber, wie lange und wie oft die Läden in Sachsen geöffnet sind, sollte in
53 die Verantwortung einer Gruppe gelegt, die als einzige dafür kompetent ist: Die
54 Verbraucherinnen und Verbraucher. Ladentüren bleiben nur dort geöffnet, wo ein Umsatz
55 erzielt wird, der mindestens die Kosten deckt.

56 Daher plädieren wir nach sorgfältiger Abwägung dafür, dass der Staat sich so weit es geht
57 zurücknimmt. Ein Ladenschlussgesetz, wie wir es uns wünschen, ist kurz:

58 **Sonntags bleiben die Läden geschlossen. Über bis zu vier Ausnahmen im Jahr entscheiden**
59 **die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung.**

60

61 Dieser Antrag wurde auf dem Stadtparteitag Leipzig am 13. Januar 2007 beschlossen.